

99026001000000, 99026001000000

Kfz: Hauptuntersuchung (HU/TÜV)

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964245/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026001000000, 99026001000000
Leistungsbezeichnung I	Kfz: Hauptuntersuchung (HU/TÜV)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hauptuntersuchung, TÜV, HU, Abgasuntersuchung, AU, Technische Prüfstelle, DEKRA, Prüfplakette
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html
Teaser	
Volltext	<p>Um zu gewährleisten, dass sich Ihr Fahrzeug gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in einem verkehrssicheren Zustand befindet, muss es in regelmäßigen Abständen einer Hauptuntersuchung (HU) unterzogen werden. Hierbei wird Ihr Fahrzeug durch einen Sachverständigen oder Prüfenieur überprüft, um etwaige Mängel festzustellen. Nach der Untersuchung bekommen Sie einen detaillierten Prüfbericht ausgehändigt.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Gesetzgeber schreibt für die Hauptuntersuchung (HU) folgende Fristen vor: Fahrzeugart Monate bis zur nächsten HU nach erfolgter 1. HU Monate bis zur ersten HU nach Erstzulassung PKW 24 36 Kraftrad, einschließlich Leichtkraftrad 24 24 Anhänger, zulässiges Gesamtgewicht unter 3,5 t und Wohnanhänger 24 24 Wohnanhänger/Wohnmobile unter 3,5 t 24 36 Motorcaravan und LKWzulässiges Gesamtgewicht unter 3,5 t 24 24 Motorcaravan, Wohnmobile und LKWzulässiges Gesamtgewicht ab 3,5 bis 7,5 t 12 24 Motorcaravan, Wohnmobile und LKWzulässiges Gesamtgewicht über 7,5 t 12 12</p>

weiterführende

Modul

Sachverhalt

Informationen

Hinweise

Der HU-Prüfbericht ist gem. §29 (10) StVZO aufzubewahren und der Zulassungsbehörde bei jeglicher Befassung mit den Fahrzeugpapieren vorzulegen. Bei Weitergabe des Fahrzeugs (z.B. Verkauf, Schenkung) ist er dem Erwerber zu übergeben. Sollten Sie Ihren HU-Prüfbericht verloren oder verlegt haben, sind Sie verpflichtet, sich entweder eine Zweitschrift zu besorgen (bei der Institution, die die HU durchgeführt hat) oder Sie müssen auf eigene Kosten eine neue HU durchführen lassen. Die Prüfplakette auf dem Kennzeichen bzw. der HU-Stempel im Fahrzeugschein alleine reichen als Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung nicht aus.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Sie haben die Möglichkeit, Ihre HU bei verschiedenen Technischen Prüfstellen und amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen durchführen zu lassen. Diese führen die Prüfungen zum Teil vor Ort in Fachwerkstätten / Autohäusern durch.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Kfz: Hauptuntersuchung (HU/TÜV), Vehicle: Main inspection (HU/TÜV)